

**Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.597.959

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3395/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3395/J betreffend "Fuhrparkmanagement des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort", welche die Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 16. September 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark Ihres Ministeriums? (Bitte um Aufschlüsselung nach Automarke sowie Motorisierung)*
 - a. *Wie viele dieser Fahrzeuge sind Leasingfahrzeuge?*
2. *Wie viele Kilometer wurden jeweils mit den Fahrzeugen zurückgelegt? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung pro Fahrzeug.)*
 - a. *Wie viele Kilometer davon wurden mit den Leasingfahrzeugen zurückgelegt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Fahrzeug und Monaten.)*
 - b. *Wird die Obergrenze für die Kilometer, welche im Leasingvertrag festgelegt ist, bei den Leasingfahrzeugen ausgeschöpft?*
 - c. *Wenn die Obergrenze bei den Leasingfahrzeugen nicht ausgeschöpft wird, was werden Sie unternehmen um dies zu ändern?*

Mit Stand September 2020 besteht der Fuhrpark des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort aus meinem Dienstwagen, wobei gemäß BBG-Rahmenvertrag die Leasingvariante gewählt wurde, sowie fünf Fahrzeugen, welche im Fuhrpark Verwendung finden. Für mein Leasing-Fahrzeug besteht eine Obergrenze von 60.000 km oder einer Laufzeit von einem Jahr. Im Übrigen ist auf die Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser Fahrzeuge autorisiert?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2724/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie wird das Fuhrparkmanagement in Ihrem Ministerium gehandhabt?*

Das Fuhrparkmanagement ist grundsätzlich durch die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes geregelt, die durch die dafür gemäß Geschäftseinteilung meines Ressorts zuständige Organisationseinheit umgesetzt wird.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wie lange ist die oben genannte App in Ihrem Ministerium nun in Verwendung?*

Das Pilotprojekt begann mit 1. April 2019.

Antwort zu Punkt 6 bis 8 der Anfrage:

6. *Konnte durch Nutzung dieser App eine Effizienzsteigerung erzielt werden?*
- Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung inwiefern.*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wie soll die Effizienzsteigerung künftig erzielt werden?*
7. *Konnten durch die gewonnenen Werte die Betriebszeiten der Dienstkraftfahrzeuge besser verteilt werden?*
- Gibt es Über- und Unterschreitungen in der Km-Leistung der Fahrzeuge?*
 - Wenn ja, wie kommt es dazu?*
 - Gibt es Maßnahmen, um dies zu verhindern?*
 - Wenn ja, welche Maßnahmen?*
8. *Welche weiteren Vor- und Nachteile haben sich durch Betrieb der App gezeigt?*

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung einer App steigern die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduzieren die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlanken

nicht nur die Verwaltung, sondern bündeln auch Kraftfahrerressourcen und reduzieren Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge.

Da derzeit rund 90% der Fahrten innerhalb von Wien stattfinden und es Covid-19-bedingt zu einer allgemein geringen Auslastung des Fuhrparks kommt, wurde die Kilometer-Leistung der Fahrzeuge unterschritten. Eine Ableitung aus den bislang gewonnenen Werten, ob die Betriebszeiten der Kraftfahrzeuge besser verteilt worden sind, ist daher derzeit nicht möglich, weswegen auch Maßnahmen noch nicht angezeigt sind.

Beilage

Wien, am 16. November 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

